

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat am 14.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 mit Beschluss-Nr. 49/2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Aufgrund fehlender Hinweise über vorliegende Arten umweltbezogener Informationen in der Amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 36/2021 vom 25.09.2021, wird die öffentliche Auslegung erneut amtlich bekannt gegeben und die öffentliche Auslegung wiederholt. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021 abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Splittersiedlung Göritz und zu einem großen Teil südwestlich der LMBV-Werksstraße, ein weiteres Grundstück nordwestlich des Kreuzungsbereiches mit der Göritz Straße ist ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches. Die weitere Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus beigefügter Karte. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,7 ha und schließt die, in Flur 3 der Gemarkung Casel gelegenen, Flurstücke 3/10 (teilweise), 15/3 (teilweise), 16/1 (teilweise), 18 (teilweise), 27/2 (teilweise), 28/2, 28/4, 29/2, 35/3, 35/4, 35/6, 36/1, 36/2, 67, 73 und 74 ein. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches im Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom August 2021.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ in der Fassung vom August 2021 mit der zugehörigen Begründung und weiteren umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

15. November 2021 bis einschließlich 16. Dezember 2021

in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bauamt, Zimmer 5, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter den Tel.- Nr.: 035602 / 562-36 oder 562-22 gebeten. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Drebkau www.drebkau.de unter der Rubrik „Verwaltung - Beteiligungen/Offenlagen“ eingesehen werden.

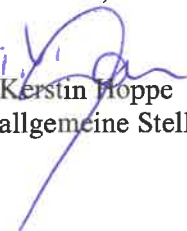
Während der Auslegungsfrist können zu den Auslegungsunterlagen von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen schriftlich, per E-Mail an sekretariat@drebkau.de oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Schalltechnisches Gutachten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Biototypenkartierung, Artenschutzfachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung; Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Käfer; Maßnahmen zur Abwendung von Verbotstatbeständen und Minderung nachteiliger Auswirkungen
- Schutzgut Fläche: bestehende Flächennutzung; Inanspruchnahme bisheriger Waldflächen, Ausgleich mittels Ersatzaufforstung; temporäre Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes
- Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zum Ausgleich, teilweise über externe Ausgleichsmaßnahme
- Schutzgut Wasser: Angaben zum Ausbau des Buchholzer Fließes und bergbaubedingter Grundwasserbeeinflussung; bestehende und zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung durch örtliche Versickerung; keine planungsbedingten Auswirkungen
- Schutzgut Klima und Luft: Angaben zur Ausgangssituation; keine planungsbedingten Auswirkungen
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen
- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Schalltechnisches Gutachten; Ermittlung Lärmbelastung (Veranstaltungen und Verkehr) durch geplante Nutzung für nächstgelegene Wohnnutzung und FFH-Gebiet, Ermittlung der einzuhaltenden Versorgungspegel, weitere Vorschläge zu Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Anwohner und organisatorische Maßnahmen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Teil des Plangebietes ist Bodendenkmal; keine planungsbedingten Auswirkungen
- Schutzgut naturschutzrechtliche Schutzgebiete: Artenschutzfachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung; Prüfung der Auswirkungen auf FFH-Gebiet und NSG in räumlicher Nähe, Empfehlungen zu Verbot von Feuerwerk und Pyrotechnik
- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Drebkau, 28.10.2021


Kerstin Hoppe

allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters



Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Görnitz“

Gemarkung: Casel

Flur: 3

Flurstücke: 3/10 (teilweise), 15/3 (teilweise), 16/1 (teilweise), 18 (teilweise),
27/2 (teilweise), 28/2, 28/4, 29/2, 35/3, 35/4, 35/6, 36/1, 36/2, 67, 73 und 74

